

28. VII. 1918

L 20.000

10

1918-1919

28. VII. - 30. IX.

Volksmilitärkraft

3/4

Branntweinsteuer

4

(Der Anschaffungsbeitrag für die Lehrpersonen.) Ueber den der Lehrerschaft an den Wiener städtischen Volks- und Bürgerschulen am 1. Juli d. J. zur Auszahlung gelangenden Anschaffungsbeitrag erhalten wir von informierter Seite nachstehende Mitteilungen: Am 1. Juli erhalten diese Lehrpersonen, wie auch jene des Ruhestandes, vorläufig nur die erste Teilrate von dem ihnen gewährten Anschaffungsbeitrag; die zweite Teilrate soll entweder im Laufe des Monats Juli, spätestens aber am 31. Juli zugleich mit dem Gehalt und dem Quartiergeldbeitrag für August-November d. J. zur Auszahlung kommen. Was die restlichen (des in vier Viertel geteilt werdenden Anschaffungsbeitrages für die städtischen Wiener Volks- und Bürgerschullehrpersonen aller Kategorien inklusive der Pensionisten) zwei Viertel anbelangt, so besteht gegenwärtig die Absicht, diese zwei Viertel aufzuteilen auf die Auszahlungstermine zu dem fälligen Quartiergeldbeiträge in den Monaten November 1918 und Februar 1919. Die Ansicht, daß der Anschaffungsbeitrag in seiner „Gänze“, und zwar am 1. Juli d. J., ausbezahlt wird, ist nach den uns erworbenen Informationen somit eine irrige.